

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

auf der Rückseite

20/SVV/0394

Der Ortsbeirat

	öffentlich			
Betreff: B-Plan 19 unter Beachtung der Schutz- und Entwicklungsziele des L'Döberitzer Heide'!	₋SG 'Königswa	ld' und N	SG	
	Erstellungsdatum 01.04.2020			
	Eingang 502: 20.03.2020		3.2020	
Einreicher: Andreas Menzel				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidun	
Datum der Sitzung Gremium				
21.04.2020 Ortsbeirat Groß Glienicke			Х	
Beschlussvorschlag:				
Der Ortsbeirat möge beschließen:				
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschlie beauftragen, für die Erstellung des B-Plan 19 die Schutz- und Entwick mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft" und NSG "Dölbeachten. Der B-Planentwurf ist entsprechend unter Beachtung de Schutzgebiete zu überarbeiten und das Einvernehmen mit den Aherbei zu führen.	vicklungsziele o beritzer Heide' r Schutz- und I	des LSG "k " nachvollz Entwicklung	Königswald ziehbar zu gsziele de	
Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Planung den Sch Schutzgebiete widerspricht.	utz- und Ent	twicklungsz	zielen de	
Die Inanspruchnahme sowie Beeinträchtigungen von Schu Planvorhabens sind aus Naturschutzsicht abzulehnen.	tzgebietsfläche	en im Ra	hmen des	
Auf § 44 Absatz 1 BNatSchG und § 39 Abs. 5 BNatSchG sowie ausdrücklich hingewiesen.	das Verschle	chterungsv	erbot wird	
gez. Andreas Menzel				
Unterschrift	E	Ergebnisse der '	Vorberatunge	

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkun Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung,	gen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigen Folgekosten, Veranschlagung usw.	anteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl.)	
		ggf. Folgeblätter b	eifügen

Begründung:

Vorbemerkung: Wesentliche Textpassagen sind der Stellungnahme der Anerkannten Naturschutzverbände entnommen. Die Überbauung von Freiflächen außerhalb des Siedlungsraumes ist aus Natur- und Landschaftsschutzsicht kritisch zu bewerten. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch Errichtung und Nutzung des Sportgeländes die Schutzgüter in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie in ihrem Zusammenwirken erheblich gestört werden. Die naturnahe Erlebbarkeit der Kulturlandschaft als Naherholungsgebiet wird erheblich eingeschränkt.

Das Plangebiet wird durch Waldbestände, Laubgebüsche, Stauden- und Grasfluren sowie unbewachsene Sandflächen charakterisiert. Diese Biotope stellen wertvolle Lebensräume vor allem für Vögel und Zauneidechsen dar. Die in 2017 im Rahmen der Planung erstellte Kartierung konnte insgesamt 43 Vogelarten, davon 27 Brutvogelarten und 16 Nahrungsgäste, nachgewiesen werden. Darunter wurden die streng geschützten Vogelarten Grünspecht, Heidelerche und Schwarzspecht nachgewiesen!

Es sei darauf hingewiesen, dass alle europäischen Vogelarten besonders geschützt sind.

Zudem ist das gesamte Bebauungsplangebiet von Zauneidechsen besiedelt, so dass von einer hohen Individuendichte mit stabilen Populationen auszugehen ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass Zauneidechsen streng geschützt sind.

Aus Sicht des Ortsbeirates teilt dieser die erheblichen naturschutzfachlichen Bedenken gegenüber der Inanspruchungnahme von Biotopen und Lebensräumen durch das Planvorhaben und der sich daraus ergebenden Nutzung. Es sind nach dem vorliegenden Entwurf des B-Plans erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen zu erwarten.